

Landeshauptstadt München, Baureferat 81660 München

Bezirksausschuss 17 Frau Carmen Dullinger-Oßwald Geschäftsstelle Ost Friedenstraße 40 81660 München Gartenbau Unterhalt Südwest - Bezirk Südost Bau-G312

81660 München Telefon: 089 649620931 Telefax: 089 649620933 Dienstgebäude: Lincolnstr. 71 Zimmer: Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 20.11.2017

Beleuchtung am Weißenseeplatz verbessern!

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03731 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten vom 20.06.2017

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald, sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank zunächst für die gewährte Fristverlängerung zur Bearbeitung des Antrags.

Sie fordern das Baureferat zur einer erneuten Prüfung der Erweiterung der Beleuchtung im Weißenseepark auf und begründen dies insbesondere damit, dass die Wege mit zunehmendem Blattwuchs kaum erkennbar seien.

Hierzu nimmt das Baureferat (Gartenbau) wie folgt Stellung:

Der Bedarf einer Erweiterung der Beleuchtung im Weißenseepark wurde vom Baureferat bereits mit einem negativen Ergebnis untersucht. Aufgrund Ihres neuerlichen Antrags haben wir die Situation in Abstimmung mit Fachleuten der Abteilung Verkehrsmanagement (Schulwegsicherheit) im Kreisverwaltungsreferat und der Abteilung Straßenbeleuchtung im Baureferat (Tiefbau) nochmals geprüft und erörtert. Es wurden jedoch keine neuen Erkenntnisse gewonnen, so dass die vorhandene Beleuchtung nach wie vor als ausreichend betrachtet wird.

Dies begründet sich wie folgt:

Die nachträgliche bzw. zusätzliche Ausstattung von Rad- und Fußwegen in öffentlichen Grünanlagen mit einer Beleuchtung war in letzter Zeit wiederholt Gegenstand von

S-Bahn Linie 3 Haltestelle Fasangarten Bus Linie 145 Haltestelle Fasangarten Postanschrift: Baureferat 81860 München Hausanschrift: Lincolnstr. 71 81549 München

Internet: http://www.muenchen.de

Einzelprüfungen, so auch im Weißenseepark. Zu dieser Thematik sind Standards angelegt, die für alle Wegeverbindungen in den Grünanlagen und Grünzügen Münchens gültig sind:

In der Regel werden Wege in öffentlichen Grünanlagen dann mit einer Beleuchtung ausgestattet, wenn sie asphaltiert sind und eine besondere oder übergeordnete Bedeutung haben. Dies trifft zu, wenn sie entweder Teil des Haupt-Radwegenetzes sind oder als offizielle "Schulwege" ausgewiesen wurden oder als direkte Wegebeziehung zu Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel dienen und keine oder unzumutbar längere Alternativstrecken im gewidmeten Straßenraum vorhanden sind.

Alle übrigen Wege durch Grünanlagen werden aus folgenden Gründen in der Regel nicht beleuchtet:

- Grünanlagen sind in erster Linie Aufenthalts- und nicht Durchgangsorte. Sie haben nur in Ausnahmefällen auch eine eigenständige Erschließungsfunktion.
- In der fast flächendeckend auch nachts künstlich erhellten Stadt mangelt es an dunklen Räumen, auf die nachtaktive Tiere angewiesen sind. Öffentliche Grünanlagen sollen hierfür einen gewissen Ausgleich bieten und nur in Ausnahmefällen eine Wegebeleuchtung erhalten.
- Eine intensive Freizeitnutzung der öffentlichen Grünanlagen soll auf die Tages- und Abendzeiten begrenzt sein, während nachts mit Rücksicht auf die Anwohnerinnen und Anwohner Ruhe einkehren soll. Auch aus diesem Grund wird auf eine Beleuchtung der Anlagen verzichtet.
- Licht in Grünanlagen bietet nur bedingt Sicherheit. Nachts ist dort die Frequentierung durch andere Menschen und damit die soziale Kontrolle geringer als im Straßenraum.
- Auch im Hinblick auf das generelle Ziel der Energieeinsparung ist eine doppelte Beleuchtung von Erschließungswegen (Wohnstraßen plus Grünanlagenwege) nicht vertretbar.

Die Entscheidung, welche Flächen in den Grünanlagen beleuchtet werden, wird auf der Ebene der Objektplanung getroffen. In dieser Planungsphase werden auch Wegeverbindungen durch Grünanlagen und Grünzüge, die nicht ausschließlich der Parknutzung dienen, sondern in nennenswerter Weise auch eine innerörtliche Verbindungsfunktion für Fußgänger und Radfahrer haben, festgelegt und mit allen betroffenen Dienststellen abgestimmt. In den Grünanlagen sind dies fast ausschließlich kombinierte Fuß- und Radwege. Die Asphaltierung und Beleuchtung dieser Wege ist, wie oben beschrieben, Standard.

Im Weißenseepark gibt es einen durchgängig beleuchteten Weg. Dieser führt in der Verlängerung vom Franz-Eigl-Weg diagonal durch den Weißenseepark und mündet in die Setzbergstraße, Ecke Sintpertstraße. Für alle anderen Wegeverbindungen in der Grünanlage gibt es Alternativrouten über beleuchtete Straßen ohne unzumutbare Umwege. Die Wege im Weißenseepark sind nicht als Schulweg ausgewiesen.

Aus den oben genannten Gründen ist es nicht notwendig, eine weitere Beleuchtung der Wege in dieser Grünanlage anzubringen. Wir bitten um Verständnis, dass wir Ihrem Antrag nicht entsprechen können. Wir werden ihn aber zum Anlass nehmen, die Gehölze im Bereich der vorhandenen Leuchten - so weit erforderlich und gartenbaufachlich vertretbar - zurück zu schneiden, um die Beleuchtungssituation zu verbessern.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 03731 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.